

Antrag auf Motorsport-Unfallversicherung

Ihre normale Unfallversicherung bietet keinen Versicherungsschutz für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen

Versicherungsnehmer: _____
Straße / Haus-Nr.: _____
PLZ / Wohnort: _____
Geburtsdatum: Beruf: _____
Telefon: Fax: _____
E-Mail: _____
Versicherte Person: _____
Geburtsdatum: _____
Versicherungsbeginn: _____
Bezugsberechtigt bei Unfalltod: _____

Versicherungspakete über die GSA

50.000 € Invaliditätsleistung	89,25 EUR Jahresbeitrag
100.000 € Invaliditätsleistung	178,50 EUR Jahresbeitrag
150.000 € Invaliditätsleistung	267,75 EUR Jahresbeitrag
10.000 € Todesfalleistung	17,85 EUR Jahresbeitrag
20.000 € Todesfalleistung	35,70 EUR Jahresbeitrag
30.000 € Todesfalleistung	53,55 EUR Jahresbeitrag

Beitragsfrei sind für Bergungskosten und kosmetische Operationen je 10.000 € mitversichert

Der Versicherungsschutz kann individuell aufgestockt werden.

Bestehen für die versicherte Person erhebliche Krankheiten (z.B. Diabetes, Herz, Bandscheiben) oder andere Gebrechen/ Sehschwächen ?? **Nein** **Ja (bitte genaue Angaben):**

Zahlungsweise $\frac{1}{1}$ per Bankeinzug

Kto.Nr.:.....BLZ:.....Bank:.....

Ort/Datum

X

Unterschrift Versicherungsnehmer

Bitte ausgefüllt zurück an M + P Versicherungsmakler- **FAX 040-72 00 73 -11**

*Rückfragen bitte an M+P Versicherungsmakler Kai-Uwe Weingandt **040- 72 00 73-40***

Achtung

Motorsportler aufgepasst!

Gothaer-Motorsport-Unfallversicherung..... mit Sicherheit sinnvoll

Wir bieten allen Teilnehmern an Automobil- (auch Kart-), Motorrad- sowie Motorbootspport-Wettbewerben ab sofort die Möglichkeit, eine Motorsport-Unfallversicherung mit attraktiven Versicherungssummen zu günstigen Prämien abzuschließen.

Versicherte Personen

Der nachfolgende Versicherungsschutz wird nur für Personen geboten, die an motorsportlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Versicherungsumfang

In Abänderung der Ziffern 1.2 und 5.1.5 der Gothaer Unfallversicherungsbedingungen (GUB 99 - Euro) erstreckt sich der Versicherungsschutz nur auf Unfälle, die die versicherte Person bei der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen erleidet, sofern diese vom DMSB, DMYV, einem anderen Verband, einem anderen Veranstalter bzw. einem sonstigen von der FIA anerkannten ACN bzw. einer von der FIM anerkannten FMN genehmigt sind. Dieser Versicherungsschutz gilt für die Teilnahme an offiziellen Rennveranstaltungen weltweit; für offizielle Trainings- und Übungsfahrten auf offiziellen Trainingsstrecken EU-weit. Bei der Teilnahme an Wettbewerben ausländischer Veranstalter muss für Lizenzinhaber die Auslandsstartgenehmigung des DMSB oder eines anderen Verbandes vorliegen. Innerhalb des Versicherungszeitraumes beginnt der Versicherungsschutz für die versicherte Person mit dem Besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem offiziellen Start der Veranstaltung bzw. dem Beginn des offiziellen Trainings auf der Rennstrecke. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung bzw. des Trainings. Bei vorzeitiger Aufgabe endet der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Fahrzeuges.

Ebenfalls mitversichert sind Fahrten auf offiziellen Rennstrecken und Trainingsstrecken von Privatpersonen, die zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dienen.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind private Trainingsfahrten, die den Charakter von Rennveranstaltungen haben und auf öffentlichen Wegen, Straßen und sonstigem Gelände durchgeführt werden.

An- und Rückreise zum und vom Veranstaltungsort sind nicht mitversichert.

Besondere Obliegenheiten im Schadenfall

Der Versicherungsnehmer hat bei der Unfallmeldung eine offizielle Bestätigung des Veranstalters bzw. des Eigentümers des Übungsgeländes für eine ordnungsgemäße Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung/ dem Training beizufügen.

Beginn und Ablauf

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag vereinbarten Zeitpunkt, frühestens mit Eingangsdatum bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, sofern die Prämienrechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt wird.

Der Versicherungsvertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Ihre normale Unfallversicherung bietet

keinen Versicherungsschutz für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen (Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten)